

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 NÖ ASV Gegenstand

NÖ ASV - NÖ Artenschutzverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Diese Verordnung dient dem Schutz wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere.

In Kraft seit 13.08.2005 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at